

Katholische Soziallehre und Opferschutz

Waltraud Klasnic



Ob Opferschutz als Begriff explizit in der Katholischen Soziallehre erwähnt wird, ist mir nicht bekannt. Implizit ist aber Opferschutz ganz sicherlich ein zentrales Thema der Soziallehre im Besonderen sowie christlichen Denkens und Handelns im Allgemeinen. Denn die Hin- und Zuwendung zu den Schwächeren, Hilfsbedürftigen und Benachteiligten ist eine Kernbotschaft des Christentums. Solidarität und die Verbesserung ihrer Lebenssituation sind ständiger Auftrag.

Immer geht es um Menschenrecht und Menschenwürde. Das gilt ganz besonders für jenen Bereich des Opferschutzes, um den ich mich seit 2010 konkret annehme – um die Betroffenen von Missbrauch und Gewalt im Bereich der katholischen Kirche Österreichs.

Als in den ersten Monaten des Jahres 2010 in den Medien verstärkt Reportagen über erschütternde Schicksale von Missbrauchsopfern erschienen, wurde eine Mauer jahrzehntelangen Schweigens und Vertuschens endlich durchbrochen.

Der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Christoph Schönborn, ersuchte mich daraufhin Ende März 2010, mich der Betroffenen als Opferschutzanwältin anzunehmen. Ich habe ihm damals unter zwei Bedingungen zugesagt: völlige Unabhängigkeit in meiner Aufgabenerfüllung und die vorbehaltlose Umsetzung der Empfehlungen durch die

Opferschutzkommission durch die katholische Kirche in Österreich. Auf dieser Basis habe ich gemeinsam mit Herwig Hösele, dem ich seit vielen Jahren in vertrauensvoller Zusammenarbeit verbunden bin, eine Kommission mit hervorragenden und hochkompetenten Persönlichkeiten zusammengestellt, die seither alle wesentlichen Entscheidungen trifft.

Die Dimension der Verbrechen und der furchtbaren Verheerungen, die diese an den Betroffenen anrichteten, war mir bei meiner Zusage nicht bewusst. Dass hier unvorstellbares Leid durch ebenso unvorstellbare Grausamkeiten angerichtet

Auch wenn Missbrauch und Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen sind, ist dieses Verbrechen, verübt von kirchlichen Tätern, noch verwerflicher.

worden war, wurde mir allerdings bereits in den ersten Wochen meiner Tätigkeit klar. Jedes einzelne Gespräch hat mich zutiefst berührt. Es sind dies keine „Fälle“, es sind dies zutiefst

betroffen machende Schicksale, für die es nie eine Wiedergutmachung, sondern bestenfalls menschliche, finanzielle und therapeutische Hilfestellungen geben kann.

Auch wenn bewusst ist, dass Missbrauch und Gewalt leider ein gesamtgesellschaftliches Phänomen sind, ist dieses Verbrechen, verübt von kirchlichen Tätern, noch verwerflicher, sind doch die Ansprüche an Ethik und Moral in der katholischen Kirche zurecht besonders hoch und fordert der Umgang mit Kindern ganz besondere Verantwortung.

Jedes Kind ist ein Geschenk

Mutter Teresa hat es auf den Punkt gebracht: „Jedes Kind ist kostbar. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes“. Und Papst Franziskus stellte in einer seiner Reden und Predigten fest: „Im Evangelium empfängt Jesus die Kinder, er umarmt und segnet sie. Auch wir müssen unsere Jugendlichen schützen, führen und ermutigen, indem wir ihnen helfen, eine Gesellschaft aufzubauen, die ihres großen spirituellen und kulturellen Erbes würdig ist. Besonders müssen wir jedes Kind als ein Geschenk betrachten, das angenommen, gehegt und beschützt werden muss. Und wir müssen uns um unsere jungen Menschen kümmern und dürfen nicht zulassen, dass sie ihrer Hoffnung beraubt [...] werden.“

Wenn also durch Untaten katholischer Verantwortungsträger Kinder nicht geschützt und gefördert, sondern missbraucht und geschändet werden, verlangt das klare Konsequenzen.

Bußgottesdienst und „Schuldbekennnis“ der katholischen Kirche

Parallel zu meiner Ernennung zur Unabhängigen Opferschutzanwältin hielt Kardinal Schönborn in der Karwoche 2010 einen Bußgottesdienst im Wiener Stephansdom. Ein zentraler Punkt dabei war das „Schuldbekennnis im Namen der Kirche“, mit folgenden Kernaussagen:

- „[...] Ungeheure Schuld ist in diesen Wochen offenbar geworden. Es ist Schuld Einzelner; es ist Schuld geronnen in Strukturen, Verhaltens- und Denkmustern; es ist Schuld aus unterlassener Hilfe und nicht gewagtem Widerspruch.“

- „Einige von uns haben das Vertrauen von Kindern ausgenützt und zerstört.“
- „Einige von uns sind schuld geworden am inneren Tod vieler Menschen.“
- „Wir bekennen, dass wir die Jugend, die Schönheit, die Lebendigkeit anderer Menschen für uns haben wollten. Einige von uns haben Buben und Mädchen dadurch die Kindheit gestohlen und sie der Fähigkeit beraubt, gelingende Beziehungen zu leben.“
- „Wir bekennen, dass wir die Wahrheit nicht erkennen wollten, wir vertuscht und ein falsches Zeugnis gegeben haben. Einige von uns konnten dadurch andere und sich selbst weiter belügen und ihre Verbrechen fortführen.“
- „[...] Wir bekennen diese Schuld den vielen, an denen wir als Kirche und einige von uns ganz konkret schuldig geworden sind. [...] Wir sind bereit, unsere Verantwortung für Geschichte und Gegenwart anzunehmen [...] und an der Heilung der Wunden mitzuwirken.“

In diesem Sinne wurden seither viele Maßnahmen gesetzt, etwa auch mit der von Bischofskonferenz beschlossenen Rahmenordnung mit dem programmatischen Titel „Die Wahrheit wird Euch frei machen“. In dieser Rahmenordnung ist auch die Unabhängigkeit der Opferschutzkommission und die Verpflichtung der Kirche verankert, alle ihre Beschlüsse umzusetzen.

Unabhängige Opferschutzkommission

So hat im April 2010 die Unabhängige Opferschutzkommission ihre Tätigkeit aufgenommen, die sich aus angesehenen und fachlich kompetenten Persönlichkeiten vor allem aus den Bereichen Recht, Psycholo-

gie, Medizin, Pädagogik und Sozialarbeit zusammensetzt. Persönlich bin ich jedem einzelnen Kommissionsmitglied für die Bereitschaft zur nunmehr schon bald siebenjährigen engagierten und ehrenamtlichen Mitwirkung überaus dankbar. Die Kommissionsmitglieder sind: *Dr. Brigitte Bierlein* (Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes), *Dr. Hubert Feichtlbauer* (Publizist und ehemaliger Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“), *Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller* (Psychiater und Neurologe), *Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek* (Präsident der größten Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“), *Mag. Ulla Konrad* (langjährige Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, Vorstand Concordia Privatstiftung), *Dr. Werner Leixnering* (langjähriger Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie der Landes-Nervenklinik in Linz), *Mag. Caroline List* (Richterin am Oberlandesgericht Graz, Mitbegründerin des „Forums gegen Sexuellen Missbrauch“) und *Dr. Kurt Scholz* (langjähriger Präsident des Wiener Stadtschulrates und Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien, Kuratoriumsvorsitzender des Zukunftsfonds der Republik Österreich).

Prof. Herwig Hösele, Generalsekretär des Zukunftsfonds und Koordinator der Reihe Geist & Gegenwart, fungiert als Koordinator von Kommission und Anwaltschaft.

Unsere Kommission entwickelte unter Federführung von Caroline List noch im Frühjahr 2010 ein „Entschädigungsmodell“, das in der Folge von allen Bundesländern und Bundeseinrichtungen übernommen wurde. Den Beginn machte das Land Tirol im Sommer 2010. Eine Reihe unserer Kommissionsmitglieder wirkten und wirken führend in den entsprechenden Kommissionen mit.

Denn bald stellte sich heraus, dass Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche zwar ein besonders himmelsschreiendes Unrecht darstellen, aber leider auch in zahlreichen Institutionen verübt wurden. Kinder- und Schülerheime, Jugend- und Sportvereine bargen vor allem in den ersten Jahrzehnten nach 1945 ein besonderes Gefahrenpotenzial. Es gab vielfach noch autoritäre Erziehungsstrukturen und geschlossene Systeme, die ein gewalt- und missbrauchsanfälliges Klima förderten.

Es wurden von April 2010 bis Oktober 2016 an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft rund 1.700 Betroffenen-Meldungen aus dem Bereich der katholischen Kirche Österreichs herangetragen, wovon der allergrößte Teil mit finanziellen und/oder therapeutischen Hilfestellungen nach einer groben Plausibilitätsprüfung – „im Zweifel für das Opfer“ positiv entschieden wurde. Nur bei 40 Meldungen gab es eine abschlägige Entscheidung. Betroffene erhalten daher ohne jede Verjährungsfrist wesentlich sicherer und rascher als in einem potentiellen Gerichtsverfahren – in dem es heißt „im Zweifel für den Angeklagten“ Hilfestellungen und es steht dennoch jedem frei, zusätzlich zur freiwilligen Leistung, die durch die Opferschutzkommission zugesprochen wurde, den Gerichtsweg zu beschreiten.

Auch der Leiter des vor einigen Jahren an der Universität Gregoriana in Rom eingerichteten päpstlichen Kinderschutzzentrums, Professor Hans Zollner, SJ, hat die österreichischen Initiativen als vorbildlich bezeichnet. So sind z.B. die von uns zuerkannten „Entschädigungssummen“ um ein Vielfaches höher als in Deutschland.

1.700 Meldungen sind sehr, sehr viel, aber nur rund die Hälfte der Meldungen, die allein die Gemeinde Wien für ihre Heime verzeichnen musste. Dazu kommen noch die übrigen acht Bundesländer und die Bundeseinrichtungen. Und eine große Dunkelziffer von Opfern, die sich aus verschiedenen Motiven nicht melden oder gar nicht mehr melden können. Und noch eines: Die weit überwiegende Zahl der Übergriffe erfolgt nicht in den Institutionen, sondern im Familien- und Freundeskreis.

Schlussfolgerungen

Gewalt und Missbrauch sind auch kein österreichisches, deutsches, europäisches oder US-amerikanisches Phänomen, sondern auf allen Kontinenten in den unterschiedlichsten Ausprägungen bittere Realität – von der sexuellen Ausbeutung der Kinder über die Sklavenarbeit der Kinder bis hin zu den Kindersoldaten.

So wichtig es in Österreich ist, alles zu unternehmen, den Betroffenen ihre Menschenwürde wieder zurückzugeben, so bedeutend ist auch, die richtigen Lehren für Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Gerade dafür sind die Grundsätze des Christentums und der Katholischen Soziallehre besonders wichtige Wegweiser – Menschenwürde, Personalität, Subsidiarität und Solidarität.

Zehn daraus abzuleitende Schlussfolgerungen:

- Die gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung muss weiter geschärft werden.

- Missbrauch und Gewalt sind keine Kavaliersdelikte, sondern grausame Verbrechen und sind so zu behandeln (inklusive Täter-Therapien)!
- Opferschutz und Kinderschutz müssen absolute Priorität haben.
- Die verbrieften Kinderrechte sind zu beachten.
- Ein kinderfreundliches gesamtgesellschaftliches Klima ist zu fördern.
- Hinschauen und nicht Wegschauen!
- Aufmerksamkeit gegenüber Verhaltensänderungen und Erzählungen von Kindern!
- Ausbildung, Supervision und Weiterbildung von Menschen, die mit Kindern arbeiten – von Pädagogen, Jugendgruppenleitern, Priestern etc.
- Wirksames und leicht erreichbares Beratungs- und Meldesystem.
- Präventionsrichtlinien in allen Bereichen.

Wir werden diese schrecklichen Missbrauchs- und Gewaltfälle nie ganz verhindern können, aber durch ein Paket von Bewusstseinsbildungs- und Präventionsmaßnahmen soll soweit als möglich verhindert werden, dass es dazu kommt.

Eines ist ganz sicher: Es kann und darf keinen Schlusstrich geben. Es gilt, alles zu tun, um Betroffenen ihre Menschenwürde wiederzugeben und präventiv für die Zukunft zu arbeiten. Es geht immer um den konkreten Menschen mit seinem Schicksal – der Mensch hat im Mittelpunkt zu stehen.

Die Katholische Soziallehre ist dabei eine wichtige Leitlinie.